*Der Tübinger Grafeneck-Prozess 1949*

**AB 2 Die „Euthanasie“-Morde in Grafeneck**

Die Planer und Täter der NS-"Euthanasie" stützten sich auf einen zuerst mündlich, dann auch schriftlich erteilten Auftrag Adolf Hitlers vom Oktober 1939 […]. Der Auftrag ging an eine Gruppe um Reichsleiter Bouhler aus der Kanzlei des Führers der NSDAP und Dr. med. Karl Brandt, den Begleitarzt Hitlers. […]

Auf der zentralen Ebene des Reichs waren die T4-Behörde in der Tiergartenstraße 4 [in Berlin] und das Reichsinnenministerium zuständig. Von hier aus wurden die Verbrechen koordiniert und die Opfer ausgewählt. In einem ersten Schritt wurden alle Heil- und Pflegeanstalten Deutschlands angeschrieben […], die potentiellen Opfer mit Hilfe von Fragebogen erfasst, die wiederum an Gutachter und Obergutachter [in Berlin] weitergeleitet wurden, die die Opfer schließlich selektierten und bestimmten. […]

Das Württembergische Innenministerium in Stuttgart und das Badische Innenministerium in Karlsruhe ordneten die Deportationen nach Grafeneck, "Verlegungen" genannt, an. […] [Den entsprechenden Beamten] unterstanden direkt und indirekt die staatlichen, privaten und konfessionellen Heil- und Pflegeeinrichtungen im Land. […] Jede einzelne Deportation, die in die Gaskammer von Grafeneck führte, wurde durch das Innenministerium angeordnet […]. Ein Teil der Opfer wurde direkt durch die Beamten des Württembergischen Innenministeriums selektiert[[1]](#footnote-1). Die Zusammensetzung der Namenslisten, die aus Berlin kamen, konnte in Stuttgart verändert werden. Im Falle dass einzelne Einrichtungen in Württemberg die Daten von Heimbewohnern und Patienten nicht geliefert hatten, erledigten dies die Ministerialbeamten.

Von Grafeneck aus fuhren während des Jahres 1940 mehrmals pro Woche drei Busse los, um die für die Ermordung vorgesehenen Menschen aus den Anstalten zu holen. […] Personal der Tötungsanstalt begleitete die Transporte[[2]](#footnote-2). […] In Grafeneck angekommen, wurden die Menschen sofort den Ärzten zu einer letzten Untersuchung vorgeführt, diese dauerte nur etwa eine Minute. Sie diente u.a. dazu, auffallende Kennzeichen zu notieren, die für die spätere Fälschung der Todesursache von Bedeutung sein konnte. Danach wurden die Opfer in das Tötungsgebäude gebracht. 10 654 Menschen wurden mit Kohlenmonoxid-Gas ermordet, jeweils etwa 75 gleichzeitig[[3]](#footnote-3). Neben dem Gaskammer-Gebäude befand sich ein Krematorium. Die Leichen der Opfer wurden verbrannt, ihre Asche in Urnen an die Angehörigen verschickt.

[Tötungsbürokratie - das „Sonderstandesamt“ in Grafeneck:] Die Fälschung von Todesursache und Todestag war ein bewusst eingesetztes Mittel zur Täuschung der Angehörigen. Weil der Tod zu vieler Menschen am selben Tag und am selben Ort Verdacht erregen musste, wurde ab Frühjahr 1940 eine so genannte Absteck-Abteilung eingerichtet. Im Absteckzimmer in Grafeneck befanden sich mehrere Karten und Stadtpläne an der Wand. Auf diesen Karten wurde mittels farbiger Nadeln der Geburts- oder Wohnort der Opfer abgesteckt. So legten die Täter die falschen Sterbedaten unterschiedlich fest. Die Trostbriefe waren alle nach demselben Schema verfasst, es wurde lediglich der Name, die Todesursache und das Datum eingesetzt.

*Aus: Grafeneck 1940. „Wohin bringt ihr uns?“. NS-„Euthanasie“ im deutschen Südwesten, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), Stuttgart 2011*

**Aufgabe:**

1. Benenne anhand des Informationstextes „Tätergruppen“, die für die Tötungsaktionen in Grafeneck Verantwortung trugen.
2. Ordne die im Tübinger Grafeneck-Prozess Angeklagten diesen Tätergruppen zu.

1. selektiert: ausgewählt [↑](#footnote-ref-1)
2. Pflegepersonen gaben den Patienten Beruhigungsspritzen. Sie konnten ihnen aber auch Handschellen anlegen oder sie an besonderen Vorrichtungen festschnallen. [↑](#footnote-ref-2)
3. Pflegepersonal führte die Opfer in den Vergasungsraum und täuschte den Opfern vor, sie würden nun gebadet. Die Ermordung durch Einführen des Gases wurde ausnahmslos durch Ärzte vorgenommen. [↑](#footnote-ref-3)